➤ ZCG-Büchermarkt

Modell und grenzt dies folgerichtig vom RMS ab. Dies trägt erheblich zum Verständnis der folgenden Prüfungsleitfäden bei. Um die Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, assistieren Prüfungsleitfäden zu den mehr als 30 Themenbereichen, die sich von Beschaffung/Einkauf über Produktion, Forschung und Entwicklung, Logistik, Entsorgung, Finanzierung, Liquiditätsplanung bis zum Risikomanagement erstrecken. Diese Prüfungsleitfäden bilden den Kern des Buches. Tabellarisch werden zu jedem einzelnen der vorgenannten Bereiche das inhärente Risiko des betroffenen Unternehmensablaufs, die prozessbezogenen Steuerungs- und Kontrollaktivitäten für die jeweils dafür verantwortlichen Abteilungen und als letzten Punkt die zu empfehlende Methodik bei der Prüfung der Wirksamkeit für eine praktikable und hinreichende Prüfung dargestellt.

Obgleich die aufgeführten Steuerungsund Kontrollaktivitäten sich dabei auf die gesamte Prozessablaufkette beziehen, wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die kumulierte Aufführung der Aktivitäten beugt der Gefahr vor, dass einzelne IKS-Punkte in ihrer Funktion aus dem Zusammenhang gerissen und einer Einzelkontrolle unterzogen werden, obwohl dies kein angemessenes IKS sicherstellt. Je nach Geschäft, der Branche, der Größe und der Organisation des Unternehmens sind unterschiedliche IKS-Mechanismen geeignet. Daher muss bei der Arbeit mit diesem Buch darauf geachtet werden, dass die Anwendung des Leitfadens auf das tatsächliche Objekt bei der Prüfung angepasst wird.

Der tabellarische Aufbau eignet sich besonders gut für die Darstellung eines solchen Systems. Auf diese Weise kommt trotz der unterschiedlichen Themenbereiche eine gewisse Regelmäßigkeit in die Prüfung, die die Prüfungspunkte vorhersehbar und dadurch leichter greifbar macht. Durch die Einteilung der Prozessabläufe in Risiko, prozessbezogene Steuerungs- und Kontrollaktivitäten und Prüfung der Wirksamkeit gelingt es den Autoren, ihre erarbeiteten Prüfungsleitfäden zu veranschaulichen und so eine

gelungene Unterstützung für Unternehmen zu geben.

Der von erfahrenen Praktikern gestaltete Band bietet mit seinen mehr als 30 prägnant dargestellten Leitfäden zur Risikofindung, zur Identifizierung von Steuerungsund Kontrollmöglichkeiten sowie zur Prüfung der Wirksamkeit eines Kontrollsystems einen hilfreichen und praxisnahen Begleiter im Umgang mit funktionalen und wirksamen IKS. Jürgen R. Müller

HR-Complliance

Von Yvonne Conzelmann (Hrsg.), Erich Schmidt Verlag, Berlin 2020, 362 S., 59,95 €

Das Werk "HR-Compliance - Praxisleitfaden Compliance im Personalwesen" behandelt mit Human Resource Compliance (HRC) einen Bereich, der für eine erfolgreiche Unternehmensführung und das Compliance-Management eine wesentliche Rolle spielt. Dabei ist HR-Compliance ein in der Literatur bislang kaum behandelter Themenkomplex. Jedoch ist gerade das regelkonforme Verhalten der Mitarbeiter ein gewichtiger Aspekt einer erfolgreichen Durchführung von Compliance. Zu dessen Sicherung ist von Seiten des Personalwesens die Herausarbeitung von Prozessen zur Sanktionierung von Pflicht- und Regelverstößen notwendig. Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang bereitet die Komplexität des Themenbereichs HR-Compliance. Diese rührt daher, dass es zum einen viele Regeln und Regelwerken gibt – etwa das Straf- und Ordnungswidrigkeitengesetz, das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitsgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz und das Mindestlohngesetz. Zum anderen haben die meisten Unternehmen aufgrund ihrer internationalen Tätigkeit auch internationale Regelungen zu beachten. Zudem ergeben sich viele Probleme für Arbeitgeber daraus, dass zur Sicherstellung von ordnungsgemäßem Verhalten in gewissem Maße Kontrolle der Mitarbeiter notwendig ist, die aber mit der gleichen Regelkonformität, die das Unternehmen bei der Kontrolle seiner Mitarbeiter erweisen sollte, in Einklang zu bringen ist.

Durch eine funktionierendes HR-Compliance wird nicht nur das Haftungsrisiko des Unternehmens verringert, sondern die dadurch geschaffene Transparenz in der Personalführung sorgt auch für mehr Mitarbeiterzufriedenheit und ein positives Betriebsklima. Ebenso wird potenziell die Effektivität durch schnellere Personalvorgänge gesteigert.

Das Werk umfasst Beiträge, in denen grundlegende Themen zu Compliance im Unternehmen behandelt werden. Im Beitrag "Compliance und Unternehmensführung" wird geklärt, wie es etwa im Zusammenhang mit der Speak-up-Kultur der Unternehmensführung in der Praxis gelingen kann, Compliance zu einem aktiv gelebten Bestandteil des Unternehmensalltags zu machen. Im Beitrag "Compliance und Verstöße im Arbeitsverhältnis" werden arbeitsrechtliche Maßnahmen behandelt, die einem Arbeitgeber bei Verstößen gegen Compliance-Regelungen zur Verfügung stehen. Passend dazu wird im Kapitel zur Mitarbeiterüberwachung erklärt, wie viel Mitarbeiterüberwachung noch zulässig ist. Zu im Alltag eines Unternehmens üblichen Prozessen wie dem Bewerbungsprozess, der Beschäftigung von Fremdpersonal und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz werden Fragen zu rechtlichen Regelungen von Stellenausschreibungen bis hin zu Absagen von Bewerbern behandelt, Aufgaben von Arbeitsschutz-Compliance festgelegt und es wird über Risiken beim Umgang mit Einsatz von Fremdpersonal aufgeklärt. Finanzielle Fragestellungen wie die Entgeltgerechtigkeit und Rückzahlungsvereinbarungen für Weiterbildungen von Mitarbeitern werden in Bezug auf ihre gesetzlichen Hintergründe erörtert. Daneben finden sich auch Beiträge zu Strafbarkeitsrisiken bei der Vergütung von Betriebsräten und dem Vorenthalten von Arbeitsentgelt. Durch die Beiträge zu Social-Media-Guidelines, agilen IT-Projekten und Errichtung und Unterhaltung von Whistleblower-Hotlines werden weitere spezifische Themen behandelt.

Das Werk zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Praxisnähe aus und

> ZCG-Büchermarkt

stellt die Reduzierung von Risiken im Bereich Compliance in den Mittelpunkt. Dazu bieten die Kapitel mit jeweils einem spezifischen Themenschwerpunkt Tipps zur konkreten Umsetzung im Arbeitsalltag. Die Fragestellungen werden mit einem Überblick eingeleitet, mit zahlreichen Erklärungen und anschaulichen Beispielen

aufgearbeitet und in einem Fazit abschließend zusammengefasst, sodass sich dieser Praxisleitfaden für Leserinnen und Leser, die sich praxisnah in das Thema HR-Compliance einarbeiten oder ihre Kenntnisse vertiefen wollen, sehr gut geeignet. Darüber hinaus schaffen es die Autoren, die Sensibilität des Themas zu vermitteln. Die

Vielfalt der Fragestellungen und leichte Übertragbarkeit der Praxistipps auf den Unternehmensalltag macht die Lektüre dieses Leitfadens lohnenswert. Das Werk empfiehlt sich als zuverlässiger und detaillierter Begleiter für die Praxis und ist für jede Compliance-Bibliothek unabkömmlich.

► ZCG-Zeitschriftenspiegel

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anlageentscheidungen und Unternehmensbewertungen

Von WP/StB Susann Ihau und Katharina Zwenger, BB 38/2020 S. 2091–2095

Unternehmen, die Nachhaltigkeitsthemen (wie Umweltschutz, soziale Verantwortung und Grundsätze guter Unternehmensführung (Environment, Social, Governance - ESG)) berücksichtigen, erzielen eine bessere Corporate Financial Performance (CFR). Investoren, die verantwortungs-bewusste Unternehmen in ihren Anlageentscheidungen miteinbeziehen, haben daher höhere Chancen auf eine positive Wertentwicklung ihres Portfolios. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensführung wird in der Zukunft Voraussetzung sein für eine positive Positionierung am Kapitalmarkt und entsprechende Ratings. Maßnahmen des nachhaltigen Handels haben auch Auswirkungen auf den Unternehmenswert. Wie Nachhaltigkeitsaspekte von Investoren beurteilt und wie diese im Rahmen der Unternehmensbewertung berücksichtigt werden können, wird im Beitrag näher erläutert.

Die Finanzkommunikation von Wirecard

Von Prof. Dr. Henning Zülch, Philipp Ottenstein und Toni W. Thun, KoR 9/2020 S. 407–408

Aktuell überschlägt sich die nationale wie internationale Wirtschaftspresse

zum Fall "Wirecard". Ex-CEO Markus Braun wurde festgenommen und sitzt in Untersuchungshaft, Ex-COO Jan Marsalek ist untergetaucht und öffentlich zur Fahndung ausgeschrieben. Allgemeines Unverständnis über das Verhalten der handelnden Personen sowie das vermeintliche Versagen interner wie externer Kontrollinstanzen macht sich breit. Aus Gesichtspunkten der Transparenz war die gescheiterte Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 ein Debakel, doch was wissen wir über die Jahre zuvor? Dieser Beitrag erlaubt einen Einblick in die Analyseergebnisse für Wirecard aus sechs Jahren Wettbewerb Investors' Darling.

Weiterentwicklung der Unternehmensberichterstattung

Vom Arbeitskreis Corporate Governance Reporting der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V., DB 39/2020 S. 2025–2030

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. für den Konzern gem. § 315d HGB ist auch nach dem Grundsatz 22 DCGK (2020) das zentrale Medium für die Berichterstattung über die Corporate Governance von börsennotierten AG und solchen AG, die andere Wertpapiere zum Handel am organisierten Markt ausgegeben haben und deren Aktien über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden. Allerdings gibt es weitere Angabepflichten, die sinnvollerweise in diese Berichterstattung einbezogen werden sollten, um eine konsis-

tente Gesamtdarstellung zur Corporate Governance zu ermöglichen. Zur Erhöhung der Transparenz und somit zur Steigerung des Vertrauens der Stakeholder hat der AK Corporate Governance Reporting einen Strukturvorschlag erarbeitet, der als Leitlinie für die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung verstanden werden soll und im Beitrag vorgestellt und erläutert wird.

Der "Fall Wirecard" und die aufsichtsrechtliche Bilanzkontrolle

Prof. Dr. Thomas Loy und Sebastian Steuer, KoR 10/2020 S. 413–422

Nach dem "Fall Wirecard" steht das zweistufige System der Bilanzkontrolle auf dem Prüfstand. Die Vorgehensweise der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) verdient bei näherer Betrachtung allerdings kaum Kritik. Problematische Aufsichtspraktiken ließen sich eher auf hoheitlicher Seite beobachten. Das gilt vor allem für das von der BaFin verfügte Leerverkaufsverbot und die damit verbundenen Signalwirkungen. Vor diesem Hintergrund ist unklar, welchen Mehrwert der von der Bundesregierung avisierte Übergang zum einstufigen System schaffen soll. Die Reformüberlegungen sollten sich stattdessen auf punktuelle und zielgerichtete Ergänzungen des geltenden Rechtsrahmens konzentrieren. Die BaFin sollte insb. die Befugnis erhalten, eine Sonderprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anzuordnen.